

Sitzungsvorlage Nr. IX/029
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

03.07.2014

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 17/04.002 Musikschule und sonstige musikpädagogische Bildungsträger

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ (Zweckverbandssatzung) in der gültigen Fassung der XII. Änderungssatzung vom 06. November 2013 entsendet die Gemeinde Rosendahl **vier** Vertreter in die Verbandsversammlung.

Aufgrund des § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entfällt von diesen vier Vertretern ein Sitz auf den Bürgermeister. Die verbleibenden drei Vertreter werden nach § 5 Ziffer 3 Satz 1 der Zweckverbandssatzung durch den Gemeinderat aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Für jeden Vertreter in der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen (§ 5 Ziffer 2 der Zweckverbandssatzung).

Die Bestellung der Stellvertreter der Gemeinde Rosendahl ist nach den Regelungen der Zweckverbandssatzung ebenfalls auf Ratsmitglieder und Dienstkräfte der Verbandsmitglieder beschränkt.

In der vergangenen Wahlperiode waren bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Isfort, Mechthild
Everding, Klara
Kreutzfeldt, Brigitte

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter Gottheil, Erich
Schenk, Klaus
Mensing, Hartwig
Reints, Hermann

Die drei Vertreter und deren Stellvertreter sind entweder durch einstimmigen Beschluss oder, sofern ein solcher nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestellen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister